

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	24.01.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2017

Rohrleitungsschaden Naphtha Nachfrage zum Sachstandsbericht zum 15.11.2016 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage des RM Herr Paetzold zur Nutzung von eigenen Brunnen in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 13.12.2016.

Nach Kenntnisnahme der Mitteilung durch den Gesundheitsausschuss bat RM Herr Paetzold in der Sitzung um eine genaue Erläuterung des Hinweises zur „Nutzung von eigenen Brunnen“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Aktenlage der Verwaltung gab es im Bereich des Naphtha-Schadens zunächst keine privaten Brunnen. Dennoch wurden aus Vorsorgegründen alle Anwohner über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und gebeten, etwaige Gartenbrunnen auf ihren Grundstücken zu melden und bis auf weiteres das Wasser nicht zu nutzen.

Daraufhin wurden der Verwaltung insgesamt 10 private erlaubnisfreie Gartenbrunnen angezeigt, die sich im Umkreis von 200 m bis zu 500 m um den Naphtha-Schaden befinden.

Gemäß § 46 des Wasserhaushaltsgesetzes sind unter erlaubnisfreie Nutzung des Grundwassers alle Grundwasserentnahmen zu verstehen, die ausschließlich für private Zwecke, in geringen Mengen und zu einem vorübergehenden Zweck zur Bewässerung von Gärten oder Befüllen von Teichen dienen. Die Förderung darf nicht zu kommerziellen Zwecken oder zur Förderung von Trinkwasser genutzt werden.

Alle angezeigten Gartenbrunnen wurden erfasst und 8 der 10 Brunnen durch ein zertifiziertes Labor beprobt und das Grundwasser chemisch untersucht. Einer der beiden Brunnen lag zu weit entfernt und zwei Brunnen lagen so nah beieinander, dass keine Notwendigkeit bestand, beide Brunnen zu untersuchen.

Wie der Sachstandsmitteilung zum 15.11.2016 zu entnehmen ist, wurden keine Naphtha relevanten Inhaltsstoffe in den Grundwasserproben der Gartenbrunnen analytisch nachgewiesen.

Das gegenüber der Basell Polyolefine GmbH angeordnete Grundwasser-Monitoringprogramm zur Überwachung der Schadstofffahne und Kontrolle der Sanierungsmaßnahme berücksichtigt auch die Lage der Gartenbrunnen.

Aufgrund der Inbetriebnahme der letzten Ausbaustufe der hydraulischen Sanierungsanlage

im Dezember 2016 ist davon auszugehen, dass die Brunnen nach Überprüfung und Auswertung der Daten spätestens im Sommer 2017 wieder zur Gartenbewässerung genutzt werden können.